

-Kopie-

SITZUNG

des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberstaufenbach

SITZUNGSTAG:

26.08.2024

SITZUNGSORT:

Dorfgemeinschaftshaus Oberstaufenbach

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Xaver Jung (Fürsorgebeauftragter)

Ratsmitglied:

2. Andreas Burchert
3. Patrick Höbel
4. Dirk Müller
5. Sascha Rübel
6. Bianca
Schneiderei

Schriftführer:

7. Pascal Weidler

Von der Verwaltung:

8. Martin Alt
9. Markus Arnold

Abwesend:

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberstaufenbach

Sitzungstag: **26.08.2024**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Oberstaufenbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **7**

Seite 2 von 12

Xaver Jung eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberstaufenbach. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 3.1 Erste(r) Beigeordnete(r)
 - 3.2 Weitere(r) Beigeordnete(r)
- 4 Erlass einer Geschäftsordnung für den am 09. Juni 2024 neu gewählten Ortsgemeinderat
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Oberstaufenbach für das Haushaltsjahr 2024 mit den dazugehörigen Anlagen
- 6 Informationen/Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Vertragsangelegenheit
- 8 Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberstaufenbach

Sitzungstag: **26.08.2024**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Oberstaufenbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **7**

Seite 3 von 12

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Oberstaufenbach sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit die Fragen 3 Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Da weder Fragen eingegangen, noch aus den Reihen der Anwesenden gestellt wurden, entfällt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

2 Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da den Anwesenden bislang keine Person bekannt ist, die das Amt der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeister wahrnehmen und eine entsprechende Wahl annehmen würde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	6
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberstaufenbach

Sitzungstag: 26.08.2024
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Oberstaufenbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Seite 4 von 12

3 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

3.1 Erste(r) Beigeordnete(r)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da den Anwesenden bislang keine Person bekannt ist, die das Amt der / des 1. Beigeordneten wahrnehmen und eine entsprechende Wahl annehmen würde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	6
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3.2 Weitere(r) Beigeordnete(r)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da den Anwesenden bislang keine Person bekannt ist, die das Amt der / des Beigeordneten wahrnehmen und eine entsprechende Wahl annehmen würde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberstaufaubach

Sitzungstag: **26.08.2024**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Oberstaufaubach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **7**

Seite 5 von 12

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	6
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

4 Erlass einer Geschäftsordnung für den am 09. Juni 2024 neu gewählten Ortsgemeinderat

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung ist das maßgebliche Organisationsstatut des Gemeinderats. Inhaltlich regelt die Geschäftsordnung das Verfahren der Vorbereitung, Durchführung und der Nachbereitung von Sitzungen sowie Antrags-, Auskunfts- und Rederechte. Sie ist für jedes gewählte Ratsmitglied, den Vorsitzenden und die Fraktionen verbindlich und gilt außerdem für die Ausschüsse des Gemeinderats.

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Daher hat der Gemeinderat nach der Neuwahl erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemO).

Gemäß 37 Abs. 1 GemO ist für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Bis zu der Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter (§ 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GemO).

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Gemeinderates, also bis zum 08. Dezember 2024 kein Beschluss über die Geschäftsordnung für den am 09. Juni 2024 neu gewählten Gemeinderat zustande, so gilt kraft Gesetzes die Mustergeschäftsordnung, die das fachlich zuständige Ministerium bekannt macht.

Das ist die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. November 1994 (MinBl. S. 539, ber. 1996 S. 338) in der derzeit geltenden Fassung.

Nachrichtlich:

In der abgelaufenen Wahlperiode beschlossen fast alle Gemeinderäte in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, die vom Ministerium herausgegebene Mustergeschäftsordnung in der damals geltenden Fassung inklusive der in der Anlage (Mustergeschäftsordnung) damals angeregten Ergänzungen.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) empfiehlt, die Mustergeschäftsordnung um die „GStB-Musterformulierung zur Ergänzung elektronischer Kommunikation“ zu ergänzen. Da seitens der Verwaltung die elektronische Kommunikation in allen Gemeinden angestrebt wird, empfiehlt die Verwaltung diese Ergänzungsempfehlung in die Mustergeschäftsordnung zu integrieren. Gleiches gilt für die Ergänzungen hinsichtlich der Notsituationslagen (§5a).

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberstaufaubach

Sitzungstag: **26.08.2024**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Oberstaufaubach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **7**

Seite 6 von 12

Die derzeit aktuelle Mustergeschäftsordnung samt integrierter Ergänzungsempfehlung (gelb markiert !!) ist als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, sich als Geschäftsordnung für die Dauer seiner Wahlzeit (bis voraussichtlich 30. Juni 2029) die Mustergeschäftsordnung -samt der vorgenannten Ergänzungsformulierungen- zu geben und zwar in der **jeweils** gültigen Fassung der Mustergeschäftsordnung. Diese Mustergeschäftsordnung entspricht der Anlage der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Gemeindeordnung; hier: Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte vom 21. November 1994 (MinBl. S. 539, ber. 1996 S. 338) in der derzeit geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	6
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

5 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Oberstaufaubach für das Haushaltsjahr 2024 mit den dazugehörigen Anlagen

Sachverhalt:

Hauptanlass für den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes sind wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung (GemO) sowie die Umsetzung des Programms zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberstaufenbach

Sitzungstag: **26.08.2024**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Oberstaufenbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **7**

Seite 7 von 12

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberstaufenbach

für das Haushaltsjahr 2024 vom _ _ . _ _ . _ _ _ _

Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Oberstaufenbach hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung RLP in der derzeit geltenden Fassung am _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2024	erhöht(+)/ vermindert(-) um:	auf:
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge <i>erhöht</i> auf	467.864,00 EUR	+59.332,00 EUR	527.196,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen <i>vermindert</i> auf	591.940,00 EUR	-89.081,00 EUR	502.859,00 EUR
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-124.076,00 EUR	+148.413,00 EUR	24.337,00 EUR
2. im Finanzhaushalt			
Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen <i>erhöht</i> auf	-103.326,00 EUR	+149.037,00 EUR	45.711,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit <i>vermindert</i> auf	300,00 EUR	-300,00 EUR	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <i>erhöht</i> auf	298.800,00 EUR	-260.800,00 EUR	38.000,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahl. aus Investitionstätigkeit <i>erhöht</i>	-298.500,00 EUR	260.500,00 EUR	-38.000,00 EUR
Saldo der Ein- u. Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit <i>erhöht</i>	401.826,00 EUR	-409.536,00 EUR	-7.710,00 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringern sich für das Haushaltsjahr 2024 von **298.500,00 EUR auf 38.000,00 EUR (- 260.500,00 EUR)**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO** werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von : 36.800,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von : 550.000,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 unverändert wie folgt festgesetzt:

	2024
Grundsteuer A auf	350 v.H.
Grundsteuer B auf	470 v.H.
Gewerbesteuer	385 v.H.

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberstaufenbach

Sitzungstag: **26.08.2024**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Oberstaufenbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **7**

Seite 8 von 12

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden unverändert:

	2024
für den ersten Hund	35,00 EUR
für den zweiten Hund	45,00 EUR
Für den dritten und jeden weiteren Hund	65,00 EUR
für jeden gefährlichen Hund	480,00 EUR

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Beiträge für den Neubau, Ausbau und die Instandsetzung der öffentlichen Feld- und Waldwege (Wirtschaftswege) einschließlich ihrer Nebenanlagen werden unverändert wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2024 auf 19,59 EUR je Hektar

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitrag unverändert auf folgende Höhe:

für das Haushaltsjahr 2024 auf 15,34 EUR je Hektar

§ 7 Eigenkapital

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorvorjahres	(2022)	204.748,00 EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorjahres	(2023)	74.618,00 EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsjahres	(2024)	98.955,00 EUR

§ 8 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 3.000 EUR überschritten sind.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Oberstaufenbach, den

(Xaver Jung)
Beauftragter für die Ortsgemeinde Oberstaufenbach

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberstaufebach

Sitzungstag: **26.08.2024**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Oberstaufebach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **7**

Seite 9 von 12

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2024 mit den dazugehörigen Anlagen zu.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	6
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberstaufebach

Sitzungstag: 26.08.2024
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Oberstaufebach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Seite 10 von 12

6 Informationen/Verschiedenes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert/erklärt:

- Die Schlüsselausgabe für das Dorfgemeinschaftshaus soll neu geregelt werden und noch fehlende Schlüssel von ausgeschiedenen Personen zurückgefordert werden.
- Die Anmerkung zur Hundesteuer, für die in der Ortsgemeinde wohnhaften amerikanischen Militärangehörigen, wird über die Verbandsgemeindeverwaltung erörtert.
- Im Dorfgemeinschaftshaus muss dringend ein Fenster ausgetauscht werden. Es liegt ein Angebot der Firma Fensterbau Theobald aus Rathweiler in Höhe von 1.362,38 € (brutto) vor. Aufgrund der Dringlichkeit spricht sich der Rat dafür aus, das Angebot anzunehmen.

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberstaufebach

Sitzungstag: 26.08.2024

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Oberstaufebach

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Seite 11 von 12

Nicht öffentlicher Teil

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberstaufenbach

Sitzungstag: 26.08.2024

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Oberstaufenbach

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Seite 12 von 12

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Xaver Jung um 21:15 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Schriftführer:

gez.: Xaver Jung
(Fürsorgebeauftragter)

gez.: Pascal Weidler